

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 23.09.2013

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Frau Horlacher-Schulze als Schriftführerin, Herrn Alexy von der Geislinger Zeitung, die Herrn Breidenstein und Preisinger von der Deutschen Bahn AG, Herr Plank von der Firma Max Bögl, Herrn Mezger vom Büro mquadrat, Herrn Geitz und Frau Jany vom Landschaftsarchitekturbüro Geitz und Partner und Frau Ellenberger und Herr Müller vom Landratsamt Göppingen.

Vorstellung der bauausführenden Firma zur Filstalbrücke in Mühlhausen im Täle im Auftrag der Deutschen Bahn

Am 14.10.2013 beginnt das oberpfälzische Bauunternehmen Max Bögl aus Sengenthal mit den ersten vorbereitenden Arbeiten für den Bau der neuen Filstalbrücke für die ICE-Trasse Wendlingen-Ulm. Die Bahn hat in einem europaweiten Wettbewerbsverfahren den Zuschlag für das Vorhaben an die vorab genannte Firma vergeben.

Der zuständige Projektleiter von Max Bögl, Reinhard Plank, stellte an diesem Abend das Unternehmen und die einzelnen Bauabschnitte der nächsten Monate vor.



So könnte es ca. 2019 aussehen, wenn die Filstalbrücke fertig ist.

Die Firmengruppe Bögl ist das größte Bauunternehmen in Deutschland, welches sich in Privatbesitz befindet. Es beschäftigt 6000 Menschen.

Was geschieht in den nächsten Monaten?

Oktober 2013

- Baufeld abstecken und sichern
- Rodung für Vorabmaßnahme Pfahlprobelastung
- Beweissicherung durchführen

November 2013

- Verkehrssicherung aufbauen
- Rodung Baufeld für Widerlagerherstellung
- Behelfsbrücke über die Fils
- Herstellung Zuwegungen und Baustelleneinrichtung (BE) Probepfähle
- Teilaushub incl. Baugrubensicherung
- Herstellung Bohrplanie
- BE-Fläche herrichten
- Baustelle einrichten incl. Baubüro

Dezember 2013

- Baustelle einrichten
- Pfeilerzufahrt Talseite Todtsburg mit Schwergewichtsmauer
- Herstellen Bohrplanie
- Spartensicherung, Leitungsarbeiten, Kampfmittelsondierung Parallel zu Erd-/ Gründungsarbeiten
- Absetz- und Rückhaltebecken Talseite Todtsburg herstellen
- Probepfähle incl. Instrumentierung herstellen

Januar 2014

- Umverlegung Radweg, Unterführung Baustraße als Wellstahldurchlass
- Probepfahl incl. Instrumentierung
- Probepfahlbelastung durchführen

Februar 2014

- Baufeldfreimachung, Oberbodenarbeiten
- Bauzeitige Verbindung L 1200
- Baustraße B466
- Pfahlprobelastung
- Abbruch der Probepfähle

Als letztes berichtete Herr Plank, welche großen Projekte das Unternehmen bereits gebaut hat. Stellvertretend nannte er das Murrthalviadukt in Backnang, die Pfinztalbrücke zwischen Pforzheim und Karlsruhe, die Landesmesse Stuttgart, die Bibliothek und das Berufsschulzentrum in Stuttgart, das Katzenbergtunnel und die Rheinbrücke in Kehl.

Entwurf zum geplanten Kreisverkehr an der B 466 / L 1200

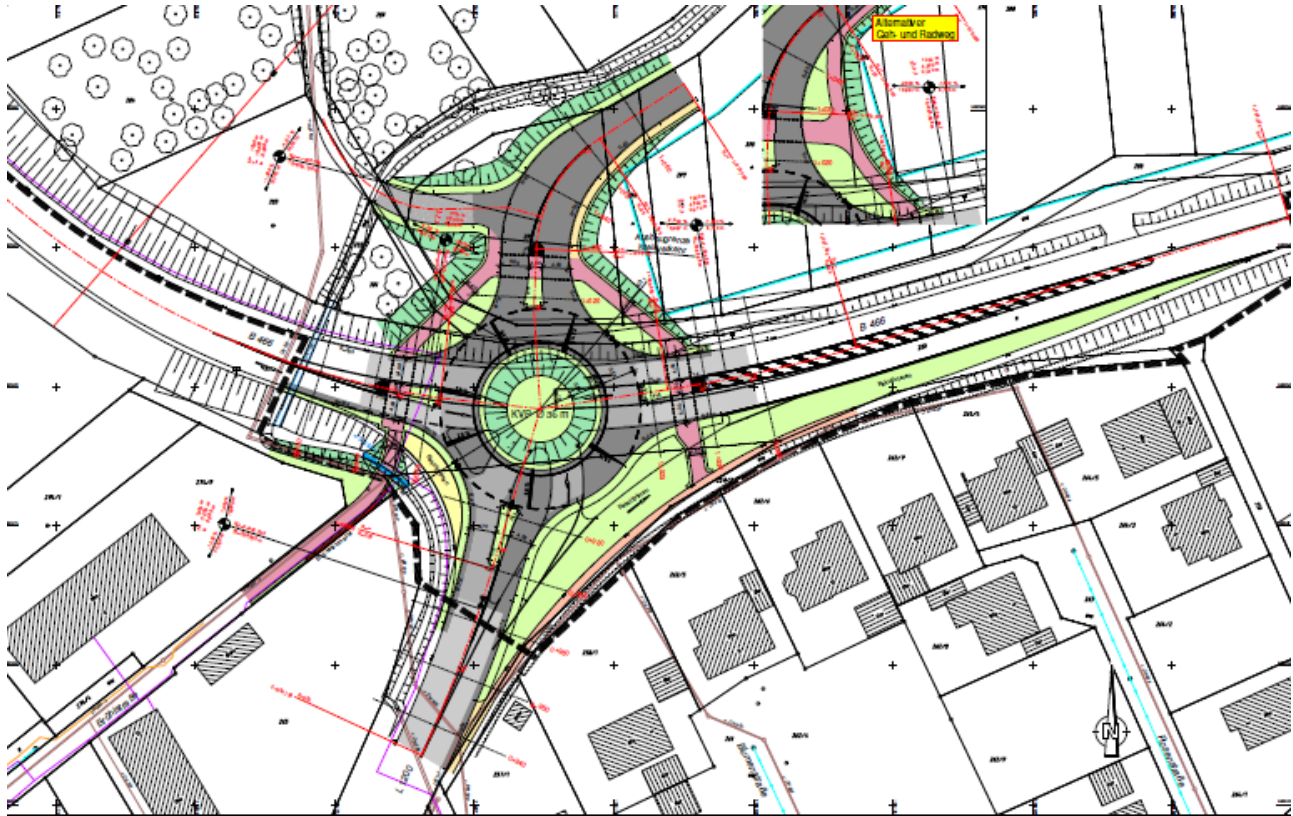
Zur Erschließung des geplanten Gewerbegebiets ist die Anlage eines Kreisverkehrs vorgesehen. Damit die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs optimal geplant werden kann, wurde das Büro „*mquadrat*“ mit den Untersuchungen in der öffentlichen Sitzung vom 21. Januar 2013 beauftragt. Der Bericht zur Verkehrsuntersuchung liegt vor und bestätigt eine optimale Leistungsfähigkeit sämtlicher Verkehrsachsen.

Auf Basis dieser Untersuchung wurde nun ein Entwurf zum Kreisverkehr angefertigt – besser gesagt zwei Entwürfe. Eine Version enthält noch einen Bypass der Verbindung in Richtung Geislingen.

Beide Versionen haben Vor- und Nachteile. Während die Version mit dem Bypass die günstigere Möglichkeit darstellt, kann die Version ohne Bypass deutlich bessere Werte in Bezug auf den ökologischen Ausgleich vorbringen.

Herr Mezger vom Planungsbüro „*mquadrat*“ hat in der Sitzung den Verkehrsbericht und die Entwürfe zum Kreisverkehr vorgestellt.

Die erste Variante ist ein Kreisverkehr mit 36 m Außenradius, dessen Mittelpunkt genau auf der Straßenachse liegt. Die Mitte des soll ein Hügel als Grünfläche werden, um gegenseitige Blendungen zu vermeiden. Im Bereich von drei Armen des Kreisverkehrs ist eine Querung der Straße für Fußgänger vorgesehen ohne Ampelregelung, wobei es in der Mitte der Fahrbahnen jeweils eine Insel gibt, auf welche der Fußgänger sich aufstellen kann, um dann die zweite Fahrbahnhälfte zu überqueren. Die Insel bietet auch Fahrrad- und Rollstuhlfahrern und Personen z. B. mit Kinderwagen genügten Stellraum. Die angeregte Unterführung der B 466 in der Verlängerung der Brühlstraße ist aus zwei Gründen nicht möglich. Zum einen wegen der notwendigen Tiefe der Tunnelröhre, welchen den Kontakt zu einem Gewässer hätte und zum zweiten wegen den extrem hohen Kosten. Die derzeit vorhandene Linksabbiegerspur von Richtung Wiesensteig nach Gosbach würde renaturiert werden und könnte als schöne Grünfläche gestaltet werden.



Die zweite Variante ist fast identisch zur zweiten, außer dass die Linksabbiegerspur von Richtung Wiesensteig nach Gosbach als Bypass erhalten bleiben würde und einen noch besseren Verkehrsfluss ermöglicht. Dadurch könnten Rückbaukosten von 20.000,- € eingespart werden.

Der Gemeinderat sah bei der ersten Variante die meisten Vorteile:

- mehr Abstand zur Wohnbebauung im Kohlhau
- ohne Bypass können keine hohen Geschwindigkeit gefahren werden
- dadurch reduziert sich der Verkehrslärm
- es wird sicherer, da es keine Missverständnisse beim einfädeln der Fahrzeuge gibt
- die gewonnene Grünfläche bietet die Gestaltung eines neuen optischen Ortseinganges
- besserer ökologischer Ausgleich

Nachteil dies Vorschlages sind die zusätzlichen Rückbaukosten für den Bypass der zweiten Variante. Incl. der bauzeitigen Umfahrung im nördlichen Bereich des neuen Gewerbegebietes kostet der Bau des Kreisverkehrs 380.000,- € brutto zzgl. der Planungsleistungen in Höhe von 15.000,- €.

Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Filstal“, Eugen Gutbrod, gab die Haushaltslage der Gemeinde zu bedenken. Insbesondere verwies er auf die zu erwartenden rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen und dem Wegfall der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft in den Jahren 2014 und 2015. Diese Umstände erschweren die Finanzierung des Kreisverkehrs enorm, führte er aus.

Dies sah der Gemeinderat ebenso, sprach sich aber trotzdem für den Kreisverkehr ohne Bypass aus. Dieses Vorhaben dient in vieler Hinsicht den Einwohner von Mühlhausen im Täle sowie der gesamten Raum in Sachen Verkehrsicherheit und Lärmreduzierung. Die in diesem Zusammenhang stehende Erschließung des Gewerbegebietes „Sänder“ soll unter anderem die Nahversorgung besonders unserer älteren Menschen drastisch verbessern und den Ort attraktiver machen, die Lebensqualität verbessern.

Mit dieser Entscheidung wird Herr Mezger nun den Bebauungsplan „Sänder“ konkretisieren, damit das Verfahren für die Inkraftsetzung des Planwerkes vorangetrieben werden kann.

Baugrunduntersuchung im Bereich des geplanten Kreisverkehrs und im geplanten Gewerbegebiet Sänder - Auftragsvergabe

Für sämtliche Bereiche im Zusammenhang mit der inneren und äußeren Erschließung sowie für die weitere Bautätigkeit zum geplanten Gewerbegebiet „Sänder“ ist es wichtig zu wissen, wie der Untergrund in diesem Bereich beschaffen ist. Auch spielt der Untergrund bei der Berechnung von Kosten eine wesentliche Rolle.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro „mquadrat“ hat die Firma BWU – Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen zwei Angebote für das Herstellen von Kleinbohrungen vorgelegt.

Das erste Angebot bezieht sich auf die Erschließung des Gewerbegebiets „Sänder“. Dabei sind sechs Bohrungen zu einem Angebotspreis von 4.163,81 € durchzuführen.

Das zweite Angebot bezieht sich auf den Bau des geplanten Kreisverkehrs. Dort sind fünf Bohrungen durchzuführen. Der Angebotspreis liegt bei 3.462,90 €.

Insgesamt liegt der Angebotspreis für beide auszuführenden Arbeiten bei **7.626,71 €**. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe in vollem Umfang zu.

Vorstellung des Entwurfs zum Gewässerentwicklungsplan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. April 2012 beschlossen, den Auftrag zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplans dem Planungsbüro Geitz & Partner zu erteilen. Die Kartierung der Gewässer, Pflanzen und Tiere sowie die Analyse historischer Dokumente waren über die verschiedenen Jahreszeiten verteilt durchzuführen. Das Hochwasser Ende Mai / Anfang Juni hatte weitere Erkenntnisse mit sich gebracht, die noch zu berücksichtigen waren. Mehrfach wurden die Gewässer vor Ort in Augenschein genommen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen schlagen sich nun im Gewässerentwicklungsplan nieder. Zuerst wird der Ist-Zustand dargestellt. Im Weiteren

werden Ziele formuliert, die sich im Rahmen der nachhaltigen Gewässerentwicklung bewegen müssen. Daraus lassen sich Maßnahmenvorschläge ableiten.

Vom Planungsbüro Geitz & Partner wurde der Gewässerentwicklungsplan in der Sitzung vorgestellt und manche Maßnahmenvorschläge vorgebracht.

Es wurde des Weiteren noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Planwerk die Voraussetzung ist, damit gemeindliche Vorhaben (Instandsetzung oder Erneuerung der Uferbefestigung in Verbindung mit Rekultivierungsmaßnahmen usw.) mit bis zu 70% bezuschuss werden können.

Die Ratsmitglieder nahmen die Infos zustimmend zur Kenntnis. Der Gewässerentwicklungsplan ist abschließend mit dem Landratsamt Göppingen abzustimmen.

Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung von Windkraft – Stellungnahme der Gemeinde zum Planentwurf

Auf Grund der im Rahmen der formalen Beteiligung zum Entwurf vom 25. Juli 2012 vorgebrachten Anregungen zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Nutzung der Windenergie hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 10. Juli 2013 eine Änderung des vorgenannten Entwurfs beschlossen.

Dabei wurde die von der Gemeinde Mühlhausen im Täle und der Stadt Wiesensteig gemeinsam angedachte Vorrangfläche im Bereich Pferchfeld / Pfizer in die weiteren Planungen wieder aufgenommen. Diese Vorrangfläche wird allerdings nicht als eigenständige Planungsfläche gesehen, sondern als Ergänzung bzw. Erweiterung des bestehenden Windparks Raller in Wiesensteig betrachtet.

Die Aufnahme im weiteren Verfahren ist durch die Bereitschaft des Landratsamtes zur Änderung / Aufhebung der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebiets möglich geworden.

Die Gemeinde wird gemäß § 12 LplG beteiligt und kann zum vorliegenden Planungsentwurf Stellung beziehen.

Zur weiteren Kenntnis kann gesagt werden, dass aufgrund dieser Entwicklung die Planungen der privaten Energiewirtschaftsunternehmen weiter betrieben wurden. So konnte aus der Vielzahl von Unternehmen, die sich privatrechtlich um Flächen bemühten, nun ein Unternehmen einen Anteil von ca. 80 % der privaten Flächen vorab sichern. Die Gemeinde hat ihre Flächen jedoch noch nicht zur Verfügung gestellt. Der formale Beschluss zum Regionalplan zur Windkraft sollte hierzu zumindest noch abgewartet werden. Eine breite Bürgerbeteiligung wird im Anschluss zwingend angedacht, bestätigte das Gremium der Verwaltung an diesem Abend.

Neubau eines Regenüberlaufbeckens, Maierhofstraße in Gruibingen durch den Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Gemäß § 4 i. V. m § 6 (1) Nr. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbands für interkommunale Zusammenarbeit erstellt und betreibt der IKZ unter anderem Regenüberlaufbecken als gemeinsame Zweckverbandsaufgabe.

Wie bereits mehrfach im Gremium des IKZ vorberaten steht ein Neubau eines RÜB in der Maierhofstraße an. Dieses wird zwingend vom Landratsamt eingefordert.

Nach der Verbandssatzung hat die Gemeinde Mühlhausen im Täle für einen Neubau einen Beitrag in Höhe von 31,46 % zu tragen.

Aufgrund seiner finanziellen Auswirkung auf die Gemeinde Mühlhausen im Täle waren eine frühzeitige Information des Gemeinderats und eine Mandatserteilung zu diesem Vorhaben notwendig.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach einer Kostenschätzung vom Ing.-Büro Hertkorn auf 636.000 € brutto. Hiervon hat die Gemeinde Mühlhausen i.T. einen Anteil in Höhe von 200.085,60 € brutto zu leisten.

Die Kosten sind zuschussfähig. Nach Aussage vom Kämmerer Herrn Gutbrod kann der von der Gemeinde zu tragende Anteil mit 80 % bezuschusst werden. Damit wären zumindest ca. 160.000 € finanziert. Weitere 40.000 € wären von der Gemeinde selbst aufzubringen. Die Finanzierung über einen Kredit im Namen des Zweckverbands wäre denkbar.

Der Gemeinderat nahm zustimmend davon Kenntnis und erteilte sein Einverständnis zur fristgerecht Zuschussantragstellung.

Bekanntgaben

Verbandsversammlung Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i.T.

Am Dienstag 15. Oktober 2013 findet eine Verbandsversammlung des Zweckverbands für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i.T. stattfinden. Sitzungsort ist im Sitzungsraum des Bauhofs in der Rechbergstraße 5 in Gruibingen. Beginn ist um 19:00 Uhr. Die Sitzung ist öffentlich. Themen werden u.a. der Neubau eines RÜB in der Maierhofstraße in Gruibingen und die Anschaffung eines kleinen kommunalen Traktors sein.

Parkverbot im Schönbachweg und in der Kohlhaustraße

Das von der Gemeinde begehrte Parkverbot im Schönbachweg wurde vom Straßenvermehrungsamt wie beantragt angeordnet.

Ebenso wurde ein Parkverbot in der Kohlhaustraße wie in der Gemeinderatssitzung besprochen angeordnet.

Ein Parkverbot im Bereich der Zufahrt zur Eselsteige wurde nicht ausgesprochen, da hier bereits ein eindeutiges gesetzliches Parkverbot gilt.

Bau einer Nebenanlage auf Flurstück 569/3 – Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Die von den Bauherren beantragte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans wurde im Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Der Grenzabstand des geplanten Holzschuppens wurde mit 1,00 m festgesetzt.

Zuwendungsbescheid für die Anschaffung eines MTW

Die geplante Anschaffung eines neuen MTW wird mit 12.000 € durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst. Der Zuwendungsbescheid liegt der Verwaltung vor. Momentan erarbeitet ein kleines Team von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr die Ausschreibungsdetails.

Erweiterung des AKP

Im allgemeinen Kanalisationsplan der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat bisher ein Abschnitt der Kanalisation gefehlt. Im Bereich der Kreuzäckerstraße war entlang der Häuser Untere Sommerbergstraße ein Kanalabschnitt nicht erfasst. Dieser wurde nun befahren und kartiert. Der Zustand des Kanals ist gut, es ist kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt worden.

Vereinsvorstandesitzung

Der Bürgermeister erinnerte, dass am 09.10.2013 im alten Sitzungssaal des Rathauses Mühlhausen im Täle, um 19.30 Uhr die zweite Sitzung der Vereinsvorstände, Organisationen, der Schul- und Kindergartenleitung sowie den Kirchenvertretern stattfinden wird.